

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage „Neue Balan“, Balanstraße 37, 81669 München

Brunnenstandorte: Frauenchiemseestraße (FINr. 16313/8), Bad-Dürkheimer-Straße (FINr. 15849), Wilramstraße (FINr. 16276) und Törwanger Straße (FI.Nr. 16313/173), jeweils Gemarkung München-Sektion 8

Die SWM Services GmbH beabsichtigt den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärme- und Kühlzwecken für die geplanten Häuser 27 und 28 im Areal Balanstraße 73. Beantragt wurde mit Unterlagen eine jährliche Grundwasserentnahme-/ Versickerungsmenge von 1.681.920 m³ (davon Kühlen: 1.215.360 m³ und Heizen: 466.560 m³).

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5, 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Insbesondere ist eine ökologische Empfindlichkeit des Standorts nicht gegeben. Die Brunnenanlage liegt nicht in einem in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiet, also in keinem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet.

Von den in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund)wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Da das entnommene Grundwasser in vollem Umfang wieder dem Grundwasserleiter zugeführt wird, findet keine negative Auswirkung auf die Wasserbilanz statt.

Das Vorhaben hat allenfalls durch die thermische Nutzung Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Erwärmung des Grundwassers. Die Auswirkungen der Erwärmung des Grundwassers durch die „Neue Balan“ wird zum Teil durch die zusätzliche eigene thermische Nutzung für Heizzwecke, bei dem dem Grundwasser Wärme entzogen wird, ausgeglichen. Außerdem wirken sich die Nachbarnutzungen im Umfeld der „Neuen Balan“ positiv auf die Wärmebilanz aus, da durch die Nachbarnutzungen mehr gekühltes als aufgewärmtes Wasser wieder in den Grundwasserleiter eingespeist wird. Bei dem verbleibenden Überschuss an erwärmtem Grundwasser ist aufgrund der enormen Mächtigkeit des lokalen Grundwasserleiters dennoch nicht von einer negativen Auswirkung durch das Vorhaben auszugehen.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß §5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47522) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 27.02.2019

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 13